



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 11.09.2025**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	17:00 Uhr bis 18:52 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Vorsitzende
Olaf Böhlke
Torsten Radtke
Daniel Petzold
Dirk Gernhardt
Dr. Silke Burkert
Sarah Labusga
Tim Kehr wieder

Torsten Doege
Marion Krischok
Johannes Menke
Julius Neumann
Miriam Schöps

Stefan Schulz
Sabine Wolf

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Volt/MitBürger
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin,
anwesend ab 17.04 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf

Simon Kuchta
Tobias Teschner
Olaf Kummer
Daniel Zwick
Sophia Waldowski

Beigeordneter Stadtentwicklung, Umwelt und
Sicherheit
Leiter Fachbereich Umwelt
Leiter Fachbereich Sicherheit
Leiter Team Stadtentwicklung
FB Umwelt
Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Herr Weber

Herr Mämecke

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue
Dr. Jörg Erdsack
Andreas Wels
Josef Hebeda

AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Hauptsache Halle
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von der Ausschussvorsitzenden, **Frau Prof. Dr. Dalbert**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte **Frau Labusga** und **Herrn Petzold** als neue Mitglieder im Gremium.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Burkert sagte, dass TOP 6.2, Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an der Haltestelle „Marktplatz“, auf Oktober vertagt werden soll.

Herr Menke sagte, dass der TOP 6.7, Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Möglichkeiten hinsichtlich der Errichtung von Bestattungswäldern, auf Oktober vertagt werden soll.

Frau Dr. Burkert bat um gemeinsame Behandlung von TOP 6.3, Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle, TOP 6.5, Antrag der Fraktionen SPD und Volt/MitBürger zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes und TOP 7.1, Ganzheitliches Elektromobilitätskonzept der Stadt Halle (Saale).

Herr Rebenstorf schlug vor, TOP 6.3 und 6.5 an das Ende des TOP Anträge von Fraktionen und Stadträten und diese gemeinsam mit TOP 7.1 zu behandeln.

Frau Prof. Dr. Dalbert sagte, dass der TOP 6.6, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachpflanzung von Alleebäumen in der Straße Am Kirchtor, auf März 2026 vertagt werden soll.

Frau Prof. Dr. Dalbert machte auf zwei neue Mitteilungen aufmerksam: TOP 7.2, Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale) und TOP 7.3, Information zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee", 1. Änderung.

Herr Rebenstorf informierte über eine weitere Mitteilung: Erstellung einer Wahlbilanz.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.06.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 46
Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens
Vorlage: VIII/2025/01406
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion das Gesamtkonzept der Einrichtung des DRK in der Paul Singer Straße betreffend
Vorlage: VIII/2025/01295
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle
Vorlage: VIII/2025/01303
- 6.5. Antrag der Fraktionen SPD und Volt/MitBürger zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/01320
7. Mitteilungen
- 7.1. Ganzheitliches Elektromobilitätskonzept der Stadt Halle (Saale)
- 7.2. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01585
- 7.3. Information zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee", 1. Änderung
Vorlage: VIII/2025/01671
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Baumaßnahmen der Kaufhof-Gebäude
Vorlage: VIII/2025/01539
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradkurieren
Vorlage: VIII/2025/01540

9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
10.1. Niederschrift vom 12.06.2025

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Wasserentnahme

Fragesteller 1 bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur wiederholten Frage zur Wasserentnahme für Feuerlösch- und Feuerlöschübungszwecke. In der Antwort der Verwaltung vom 16.07.2025 wurde formuliert, dass mit der Zahlung des vereinbarten 3% Gesamtkostenanteils der Kosten der Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet Großraum Halle auch die Löschwasserentnahme abgegolten ist. Er wies auf das Zitat im Konzessionsvertrag hin. Dieser ist aus dem SessioNet aus der Stadtratssitzung 30.09.2020.

Dort steht im §1, Absatz 5, im 2. Textabsatz: Die HWS stellt der Stadt Wasser für Feuerlösch- und Feuerlöschübungszwecke unentgeltlich zur Verfügung. Er sagte, die Verwaltung hat das vertragsgemäß bezahlt, mit diesen 3%, die dort vereinbart sind. An anderer Stelle für die Vorhaltung. Vorhaltung heißt Infrastruktur bauen, Rohrdurchmesser dimensionieren, den Hydranten damit einrichten, das ganze Warten. Das heißt aber nicht Entnahme. Er sagte, dass er nach Entnahme gefragt hat. Entnahme, sagt der Vertrag, sei kostenlos zur Verfügung gestellt und die Verwaltung sagt, sie hätte es bezahlt. Er fragte, wie die Verwaltung das zusammenbekommt und ob die Verwaltung die Antwort korrigieren möchte.

Des Weiteren fragte er zu den Trinkbrunnen. Dort hatte die Verwaltung ursprünglich am 06.06.2025 geantwortet, dass die Trinkbrunnen mit einem Wasserzähler ausgestattet sind und eine eigenständige Verbrauchsstelle bilden. Er sagte, dass er diese Bemessung nicht im Haushalt finden kann. Jetzt sagt die Verwaltung, die Trinkbrunnen liegen in der Verfügung der HWS und wegen der geringen Entnahmen würde keine Trinkwasserberechnung erfolgen. Er verwies unter anderem auf den Trinkbrunnen am Marktplatz.

Dort spielen Kinder, die Markthändler holen sich dort Wasser. Seiner Meinung nach handelt es sich hierbei nicht um eine geringe Entnahme. Er fragte, wie das zusammenpasst, dass an

der einen Stelle nach Tarif berechnet wird und an einer tatsächlich existierenden Entnahmestelle nicht.

Herr Kuchta sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Fragesteller 1 sagte weiter, im Haushalt kann er es nicht sehen und, dass, wenn es eine öffentliche Aufgabe ist, öffentlich wahrgenommen wird, dann muss das auch in den öffentlichen Finanzen abgebildet sein. Wenn die HWS diesen Beitrag sponsern möchte, ist das ein Fall für den Stadtrat, damit dies auch im Haushalt abgebildet werden kann. Völlig außerhalb der Sichtbarkeit besteht der Verdacht, dass Kosten in den Netzverlusten untergebracht werden könnten, ohne das unterstellen zu wollen. Aus diesem Grund drängt der Fragesteller auf Klarheit.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.06.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.06.2025.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 46
Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger - Beschluss zur
Durchführung des Änderungsverfahrens
Vorlage: VIII/2025/01406**

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein.

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 46 „Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger“.
2. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,95 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion das Gesamtkonzept der Einrichtung des DRK in der Paul Singer Straße betreffend Vorlage: VIII/2025/01295

Herr Radke führte kurz in den Antrag ein.

Frau Prof. Dr. Dalbert fragte, in welchem Zusammenhang der Antrag mit dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Ordnung steht.

Herr Radke sagte, dass der Antrag das Thema Ordnung betrifft.

Frau Prof. Dalbert sagte, dass auch der Bezug zur Ordnung nicht erkennbar ist.

Herr Radke stellte den Antrag auf Vertagung. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert das pädagogische Konzept und die Gesamtzielsetzung der Unterbringung in der Jugendhilfeeinrichtung in Reideburg in einem Rahmen vorzustellen, an dem alle Reideburger teilnehmen können.
Hier sind insbesondere die Aspekte darzulegen, die die Sicherheitsbedürfnisse der Anwohner betreffen.

zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit Vorlage: VIII/2025/01304

Frau Dr. Burkert führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Herr Kehrwieder sagte, dass er grundsätzlich das Anliegen des Antrages versteht. Er sagte, dass Teile des Antrages über der Pflicht der Stadt verkehrssichernde Maßnahmen zu ergreifen hinausgeht. Dementsprechend ist es eine freiwillige Leistung. Deshalb müsste der Antrag mindestens einen Finanzierungsvorschlag beinhalten. Alternativ müsste der Antrag nach der Haushaltsberatung beraten werden.

Frau Dr. Burkert bedankte sich für die Frage. Sie sagte, dass es dazu Gerichtsurteile aus anderen Städten gibt, in denen es um schwere Unfälle auf Grund nicht markierter Poller ging und die Städte deshalb verklagt wurden. Es musste eine Strafe gezahlt werden. Es ist eine Pflichtaufgabe auch die Verkehrswege für die Radfahrer so zu gestalten, dass keine Unfälle passieren. Die Kosten würden die Stadtkasse nicht enorm belasten. Klagen und teure Gerichtsverfahren sind preisintensiver.

Herr Kehrwieder sagte, wenn das eine Pflichtaufgabe ist und die Markierungen nicht

passiert sind, könnte man eine Anregung aus dem Antrag machen und die Verwaltung zum Handeln auffordern.

Zum Thema Ankündigungen zu Baustellen sagte er, dass sich keiner vor dem Antritt einer Fahrradfahrt im Baustellenkalender informiert, ob da eine Baustelle ist. Das hält er für sehr realitätsfern.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung den Antrag ablehnen wird. Dort, wo es der Gesetzgeber verlangt, sind die reflektierenden Schilder, Streifen, Rot-Weiß-Markierungen vorhanden und werden nach Abnutzung auch ersetzt. Im freiwilligen Bereich wird es schwierig.

Zum Thema Baustellenkalender sagte er, dass im Regelfall über größere Bauvorhaben informiert wird, insbesondere wenn es um Teil- oder Vollsperrungen geht. Manchmal wird es sehr kurzfristig eingestellt. Es obliegt jeder Person selbst, ob sie sich über Sperrungen im Baustellenkalender informiert oder nicht.

Herr Doege sagte, dass auch sein Vorschlag ist, das als Anregung zu formulieren. Es gibt durchaus Stellen in Halle, an denen die Stadt die Markierungen kontrollieren könnte. Die fehlende Kontrollpflicht durch das Ordnungsamt von zugeparkten Radwegen ist auch damit zu erklären, dass Personalmangel herrscht und die Kollegen nicht überall gleichzeitig sein können.

Frau Dr. Burkert bedanke sich für die konstruktive Diskussion. Sie sagte, dass sie die besprochenen Punkte in die Fraktion mitnehmen möchte und der Antrag nicht abgestimmt, sondern vertagt werden soll. Der Vertagung wurde zugestimmt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Sofortprogramm zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen.

Das Sofortprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen und sicherstellen:

1. Die Sichtbarkeit aller auf Radwegen aufgestellten verkehrsrechtlichen Hinweise, auch bei Dunkelheit. Das betrifft insbesondere:
 - a. reflektierende Streifen an Pollern;
 - b. reflektierende Streifen an Schildern und Masten, die in oder direkt an Radwegen stehen;
 - c. reflektierende Streifen bei Verkehrsschildern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, auf denen das Schild in der Regel als Trennung in der Mitte der Geh- und Radwege steht;
 - d. die Sichtbarmachung von Absperrgittern und anderen festen Hindernissen mit reflektierenden Warnfarben.
2. Baustellen auf Radwegen sind mindestens zwei Wochen vorher im Baustellenkalender der Stadt anzukündigen und insbesondere bei Dunkelheit oder Dämmerung durch geeignete Maßnahmen – etwa Beleuchtung und reflektierende Markierungen – eindeutig kenntlich zu machen. Baufahrzeuge sind analog zu den Vorgaben im Straßenverkehr so abzustellen, dass eine Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen wird.

3. Eine regelmäßige Befahrung und Kontrolle der Sicherheit der Radwege. Dies kann z.B. im Zuge der Reinigung der Radwege durch Sichtkontrolle erfolgen. Die Befahrung wird fotodokumentiert und diese Dokumentation der Öffentlichkeit auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.
4. Verkehrsschilder, die den Radverkehr betreffen, sind so aufzustellen, dass sie für Radfahrende frühzeitig und gut erkennbar sind. Die Platzierung soll dabei möglichst neben dem Radweg erfolgen, um eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Radverkehr nicht durch Hindernisse im Fahrbereich zu beeinträchtigen.

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von
Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle
Vorlage: VIII/2025/01303**

**zu 6.5 Antrag der Fraktionen SPD und Volt/MitBürger zur Umsetzung des E-
Mobilitätskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/01320**

zu 7.1 Ganzheitliches Elektromobilitätskonzept der Stadt Halle (Saale)

Frau Dr. Burkert führte in den Antrag TOP 6.3 ein und bat um Zustimmung.

Herr Neumann führte in den Antrag TOP 6.5 ein und bat um Zustimmung.

Herr Zwick stellte das ganzheitliche Elektromobilitätskonzept anhand der Präsentation der Stadt Halle (Saale) vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt. Er sagte, dass Fragen außerhalb der Sitzung jederzeit an ihn gestellt werden können.

Frau Dr. Burkert bat die Verwaltung darum, sich zu den Anträgen der Fraktion zu äußern.

Herr Rebenstorf sagte zum TOP 6.3, es bleibt bei der Aussage vom Dienstag im Planungsausschuss. Die Stadt kann kein Anbieter sein von Ladeinfrastruktur. Er wies darauf hin, dass bei allen Überlegung darüber nachgedacht werden muss, dass damit dem öffentlichen Raum endgültig eine bestimmte Nutzung zugewiesen werden würde, neben dem Parken nämlich das Laden. Damit wird jegliche Flexibilität genommen, um die Flächen anderweitig zu verwenden.

Herr Kehrwieder sagte, dass das Pilotprojekt mit den Ladebordsteinen derzeit in Köln läuft. Dazu soll eine zweite Pilotphase kommen. 2030 soll es dazu neue Erkenntnisse geben. Diese Erkenntnisse können abgewartet werden. Ein zweites Pilotprojekt muss nicht initiiert werden.

Er sagte, in dem Antrag zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes steht schon viel Richtiges drin. Er stört sich am Elektromobilitätsmanager. Eine neue Stelle kann sich die Stadt in dem Bereich nicht leisten.

Herr Rebenstorf sagte, dass Herr Zwick der Elektromobilitätsmanager in der Stadtverwaltung ist. Er sagte, dass durch die Ausführungen von Herrn Zwick einige Punkte im Antrag TOP 6.5 überholt sind. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Frau Wolf sagte, dass es zu einem nachhaltigen Mobilitätskonzept einer Stadt auch die Elektromobilität gehört. Fahrradbügel und Baumpflanzungen können auch an anderen Stellen sein. Sie fragte, ob öffentliche Parkstellflächen für alternative Möglichkeiten genutzt werden können.

Herr Rebenstorf sagte, dass diese gegenteilige Diskussion schon die letzten Jahre geführt wurde. Es besteht kein Recht, öffentliche Stellplätze privat belegen zu können. Er sagte, Laden und Parken auf privaten Flächen ist unproblematisch. Laden kann man unter anderem auch an Tankstellen.

Frau Wolf sagte, dass öffentliche Parkplätze für Alternativen und moderne Mobilitätsformen genutzt werden sollte. Es sollten dort mehr Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden und die private Parkauslastung verringert werden.

Herr Doege sagte, dass im Mobilitätskonzept steht, dass ein Umstieg zu 100 Prozent auf elektrisch möglich ist. Er sagte, die Umstellung ist nicht möglich. Feuerwehrautos, Rettungswagen und Polizeiwagen gibt es nicht elektrisch. Da kann man sich eingestehen, dass alles, was großes Nutzfahrzeug ist, nicht unbedingt elektrisch geht. Da muss man mit Alternativen leben.

Herr Teschner sagte, dass es elektrische Feuerwehrautos gibt. Diese kosten natürlich mehr Geld. Perspektivisch wird es Alternativen geben. Der Markt ist da und wächst langsam auf.

Herr Doege erinnerte an das Gespräch bei der Einweihung des neuen Feuerwehrautos. Diese werden für sieben oder zehn Jahre genutzt und anschließend zu den freiwilligen Feuerwehren gehen. In dem Konzept steht, dass eine Umstellung sofort möglich ist und das entspricht nicht der Wahrheit.

Herr Neumann sagte, dass der Hersteller der Ladebordsteine vermeldet hat, dass diese serienmäßig verfügbar sind. Somit müssen sie nicht in eine weitere Testphase gehen. Er sagte, die Kommunikation mit Herrn Zwick als Elektromobilitätsmanager ist wichtig. Er sagte, Daten könnten zukünftig standardmäßig erhoben werden, wenn man Ladestandorte aufbaut. Die hilft zukünftig diese Daten schnell nutzen zu können, wenn jemand fragt.

Zum Thema Nachladen sagte er, zum einen installiert der Supermarkt Ladesäulen. Zum anderen kann in Gebieten mit hohem Parkdruck das nächtliche Parken auf solchen Stellplätzen dazu beitragen, das Parkplatzproblem zu entschärfen und die Nutzung dieser Infrastruktur während der Nacht zu fördern. Er fragte, wie die Verwaltung dazu steht.

Herr Zwick antwortete, dass bei Errichtung der Ladesäulen eine Anmeldung erfolgt und dies in einem Register aufgenommen wird und anschließend sichtbar ist. Dies ist deutschlandweit der Fall.

Zum Thema Nachladen konnte er keine spezifische Aussage treffen. Er sagte, man muss schauen, wie sich der Markt diesbezüglich entwickelt.

Herr Rebenstorf sagte, dass das ein Geschäftsmodell ist. Mit dem Laden auf einem Supermarktparkplatz hat man ein Rechtsgeschäft mit dem Supermarktbetreiber. Die Intension muss von den Supermarktbetreibern ausgehen.

Herr Neumann erkundigte sich zum zweiten Punkt bezüglich der möglichen Ladestandorte. Er wies darauf hin, dass bei einem Bauverfahren, bei dem bereits verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, auch die Frage geklärt werden sollte, ob aufgrund der vorhandenen Stromleitungen ausreichend Kapazitäten bestehen, um dort Ladesäulen zu installieren.

Herr Zwick sagte, dass das eine interessante Sache ist. Der Antrag für die Sondernutzung bedingt viele verschiedene Akteure. Daher kann die Verwaltung Standorte nur auf Nachfrage prüfen.

Frau Dr. Burkert sagte, dass sie die besprochenen Punkte in die Fraktion mitnehmen möchte und die Anträge überarbeitet und vertagt werden sollen. Der Vertagung wurde zugestimmt.

Herr Menke erkundigte sich nach dem konzeptionellen Ansatz des Plans und fragte, ob es seitens der Verwaltung bereits Maßnahmen gibt, um die Umsetzung voranzutreiben.

Herr Zwick sagte, dass der konzeptionelle Gedanke ist, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Das Thema Fuhrpark ist ein wichtiges Thema. Es werden nach und nach die Standorte für die Verwaltung entsprechend ausgestattet. Die Mitarbeitermobilität wird entsprechend danach ausgerichtet, dass auch dort die Möglichkeiten bestehen, das Carsharing privat zu nutzen und ähnliches.

Im öffentlichen Raum wird bei jeder Anfrage eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Das Festlegen der Radien im Umkreis, die wird durch das Konzept gegeben. Es soll unter anderem verhindert werden, dass eine überdimensionale Ladeinfrastruktur entsteht.

Herr Menke stellte eine Verständnisfrage dazu, dass ein Antrag auf die Errichtung einer Ladesäule abgelehnt wird, wenn sich bereits eine Ladesäule in der Nähe befindet.

Herr Zwick sagte, dass es im öffentlichen Raum vorgeschrieben sein muss. Die Ladesäulen im öffentlichen Raum haben ganz klare Anforderungen. Sie müssen zum Beispiel für jeden 24 Stunden zugänglich sein. Privat kann es nicht abgelehnt werden, aber im öffentlichen Raum.

Herr Neumann merkte an, dass der Teil des privaten Ladens zu kurz kommt. Außerdem fehlt ihm im Konzept der Bezug zum Klimaschutzkonzept.

Herr Zwick sagte, dass sich nach dem Ist-Stand gerichtet wird. Man hat keinen Einfluss auf den Markt in Halle.

Herr Neumann sagte, dass die Verwaltung proaktiv darauf hinwirken kann. Diese Initiative fehlt ihm.

Frau Prof. Dr. Dalbert fragte, was die Stadtwerke zu dem Konzept sagen. Laut ihrem Kenntnisstand sind die Verteilnetze nicht dafür ausgelegt. Sie regte einen Austausch zwischen Verwaltung und Stadtwerken an, wie sich die Stadtwerke die Aufrüstung der Netze vorstellen.

Herr Zwick sagte, dass die Stadtwerke in der gesamten Konzeptphase vollständig beteiligt waren. Der Impuls zum Konzept kam von den Stadtwerken.

Herr Menke fragte, ob die Stadtwerke eine eigene Ladeinfrastruktur plant.

Herr Zwick sagte, dass das bei den Stadtwerken derzeit nicht geplant ist.

Herr Radke fragte, ob die Stadtwerke zum Beispiel neue Kabel ziehen würden, um das Netz darauf vorzubereiten, oder andere Vorkehrungen treffen würden.

Herr Zwick sagte, dass die Stadtwerke bei der Umsetzung der kommunalen Elektromobilität die Netze so ertüchtigt, dass sie den Bedarfen auch standhalten können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von
Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle
Vorlage: VIII/2025/01303**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern das Konzept sogenannter Ladebordsteine für eine Pilotumsetzung in Halle (Saale) geeignet ist, insbesondere in dicht besiedelten Quartieren mit geringer Stellplatzverfügbarkeit im öffentlichen Raum;
2. die technischen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen für die Erprobung von Ladebordstein-Systemen zu ermitteln, insbesondere unter folgenden Aspekten:
 - o Einbau- und Betriebskosten je Standort,
 - o Genehmigungsfähigkeit in denkmalgeschützten Bereichen,
 - o Integration in bestehende Netz- und Lastmanagementsysteme,
 - o mögliche Kooperationen mit den Stadtwerken Halle oder anderen Anbietern,
 - o Fördermöglichkeiten durch Bund, Land oder EU;
3. geeignete Straßenzüge oder Quartiere für eine mögliche Pilotumsetzung zu identifizieren;
4. die Ergebnisse in die laufende Beratung und Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts der Stadt Halle (Saale) einfließen zu lassen;
5. dem Stadtrat bis zur Sitzung im ~~Oktober 2025~~ **Dezember 2025** über die Ergebnisse zu berichten.

**zu 6.5 Antrag der Fraktionen SPD und Volt/MitBürger zur Umsetzung des E-
Mobilitätskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/01320**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung übernimmt eine initiiierende und koordinierende Rolle beim Aufbau der E-Ladeinfrastruktur:
 - a. Sie benennt eine Elektromobilitätsmanager:in als verantwortliche Ansprechperson für alle Aktivitäten rund um E-Mobilität und die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts. Dessen Kontaktdaten kommuniziert sie öffentlich.
 - b. Sie führt das flexible Koordinierungsgremium für die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts fort und kommuniziert dessen Kontaktdaten öffentlich. Das Gremium stellt eine schnelle Ausräumung von Hürden sicher. Teil des Gremiums sind Verwaltung, EVH, Wohnungswirtschaft sowie Partner für halböffentliches Laden und Schnellladen.
2. Die Verwaltung erstellt einen Ausbauplan für Ladeinfrastruktur, sodass sie die Errichtung der prognostizierten Ladepunkte für 2026 sicherstellt. Bei Bauvorhaben erfasst sie künftig standardmäßig Daten für mögliche Ladestandorte (z. B. Flächenverfügbarkeit, Ansprechperson bei privaten Eigentümern, Netzanschluss). Den Plan legt sie dem Stadtrat im September 2025 vor.

3. Die Verwaltung beginnt Kooperationen zum sogenannten halböffentlichen (Nacht)Laden (z. B. auf Parkplätzen von Supermärkten). Diese kommuniziert die Verwaltung proaktiv und öffentlich, um Anwohner über neue Lademöglichkeiten zu informieren.
4. Die Verwaltung sucht proaktiv Partner für die Umsetzung der Schnellladeinfrastruktur, die laut Elektromobilitätskonzept für 2026 und 2028 notwendig ist. Mit diesen Partnern errichtet sie rechtzeitig die Schnelladepunkte.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Ganzheitliches Elektromobilitätskonzept der Stadt Halle (Saale)

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 6.3 und 6.5 behandelt.

zu 7.2 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01585

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.2 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 7.3 Information zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee", 1. Änderung Vorlage: VIII/2025/01671

Herr Rebenstorf führte in die Informationsvorlage ein. Diese ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Dr. Burkert bedankte sich für die Mitteilung. Sie fragte, ob die Planungen derzeit gestoppt wurden, bis das Gutachten vorliegt. Außerdem fragte sie nach einem ornithologischen Gutachten, wer dieses bezahlt und ob der Vorhabenträger über die Schutzgebiete informiert ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Vorhabenträger über alles informiert ist. Die Planungen sind derzeit nicht gestoppt. Die Gutachten werden vom Vorhabenträger bezahlt. Die Auswertung erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde. Ein ornithologisches Gutachten wurde ebenfalls in Auftrag gegeben.

Herr Doege fragte, ob sich das nur auf den Teil der Wasserfläche bezieht. Außerdem fragte er, wie lange die Offenlage noch laufen soll.

Herr Kuchta sagte, dass es für die gesamte Wasserfläche des Hufeisensees gilt.

Herr Rebenstorf sagte, dass über die weitere Dauer keine Aussage getroffen werden kann. Die Offenlage selbst ist abgeschlossen.

zu 7.4 **Herr Kuchta zum Orgacid-Gelände**

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Petzold wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Zunächst wird Herr Kuchta etwas zum Thema Orgacid sagen.

Herr Kuchta

Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Wir hatten vor drei, vier Monaten den Antrag der CDU zum Orgacid und da hatte ich Ihnen zugesagt, dass wir auch proaktiv über Neuerungen und Entwicklungen informieren werden. Dem komme ich gerne nach, auch wenn die Information nicht sehr positiv ist.

Wir haben bis Anfang August das Vergabeverfahren für die Errichtung der einen Grundwassermessstelle durchgeführt. Das Ergebnis war so, dass sich nur eine Firma darauf beworben hat. Das hatte auch noch zwei Haken. Zum einen war das abgegebene Angebot über 100 Prozent über den prognostizierten Kosten. Und die Firma hatte mitgeteilt, dass sie frühestens Ende des Jahres diese Messstelle errichten würde. Dadurch war unser Zeitplan gefährdet.

Wie Sie wissen, möchten wir gerne noch, soweit möglich, in diesem Jahr das Grundwassermonitoring durchführen. So dass wir uns zunächst an den Fachgutachter Dr. Bausinger gewandt haben und eine fachliche Einschätzung erbeten haben, in wie weit auf dieser Grundwassermessstelle verzichtet werden kann oder nicht. Und die Aussage des Herrn Bausinger war so, dass vorrangig wichtig ist und diese zwei bereits errichteten Grundwassermessstellen im Bereich des Feuerlöschteichs entscheidend sind.

Er hatte uns noch fachliche Hinweise zu den Parametern mitgeteilt. Er hatte darum gebeten, noch die Reaktivierung drei anderer Grundwassermessstellen zu überprüfen. Und letzten Endes dann auf diese Grundwassermessstelle aus fachlichen Gesichtspunkten verzichtet werden könnte, bei dem derzeitig geplanten Monitoring. Daraufhin haben wir diese Vergabeentscheidung aufgehoben und gehen dementsprechend vor, dass wir derzeit die Reaktivierung von drei anderen Grundwassermessstellen prüfen.

Parallel dazu bereiten wir die Ausschreibung des Grundwassermonitorings vor. Der Zeitplan ist jetzt so, dass wir bis Ende Oktober davon ausgehen damit fertig zu sein, dass wir Anfang November das Grundwasser Monitoring ausschreiben, um - wenn alles glatt läuft - und sich hoffentlich jemand zu günstigen oder zu akzeptablen Preisen, bewirbt, auch weiter davon ausgehen, dass wir in diesem Jahr das Grundwassermonitoring werden durchführen können.

Ich hoffe hier im Sinne der Transparenz dazu beigetragen zu haben, dass die Verzögerungen, die immer wieder auftreten, nicht immer auf uns zurückzuführen sind. Dass die Marktgegebenheiten einfach so sind, wie sie sind. Vielen Dank.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke Herr Kuchta.

Herr Doege

War da aber nicht eigentlich ohnehin angekündigt, dass die Reaktivierung der Messstellen geprüft werden soll?

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herr Kuchta.

Herr Kuchta

Ja, das ist richtig, das geschieht. Es geht noch um zwei andere Grundwassermessstellen, in der Nähe, oder im Bereich, dieser eigentlich zur errichtenden Grundwassermessstelle. Und das wird gerade noch geprüft, ob das so zusätzlich geschehen kann. Die waren außer Betrachtung, weil ja die eine neu errichtet werden sollte. Und das wird jetzt geprüft.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke. Dann haben wir, glaube ich, das Thema Orgacid unter Mitteilungen für heute beendet.

Ende des Wortprotokolls

zu 7.5 Herr Rebenstorf zur Wahlbilanz

Herr Rebenstorf informierte darüber, dass es in der Sitzung am 23.10.2025 eine Information zur Wahlbilanz geben wird.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Baumaßnahmen der Kaufhof-Gebäude
Vorlage: VIII/2025/01539

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradkurieren
Vorlage: VIII/2025/01540

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.2 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 8.3 Herr Kehr wieder zum Lehmannsfelsen

Herr Kehr wieder berichtete über Klagen eines Bürgers über starke Verschmutzung, Lärmbelästigung und Vandalismus am Lehmannsfelsen. Er fragte, ob dies der Verwaltung bekannt ist und welche Lösungen angeboten werden können, zum Beispiel Aufstellen von Mülleimern.

Herr Teschner sagte, dass das Thema bekannt ist und es dort vermehrte Bestreifung gibt.

Herr Rebenstorf sagte, dass er beim Grünflächenamt nachfragen wird, ob es eine Nachsteuerung bei den Mülleimern geben sollte.

Herr Kehr wieder bat um eine schriftliche Antwort.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.4 **Frau Krischok zum LSG Bruckdorfer Revier**

Frau Krischok stellte folgende Fragen zum LSG Bruckdorfer Revier:

Wie viele Einwendungen gibt es aufgrund der öffentlichen Auslegung?

Wann werden die Abwägungsergebnisse voraussichtlich vorliegen?

Wird es Änderungen gegenüber der Auslegung geben? Wenn ja, wird der KUOA darüber informiert und voraussichtlich wann?

Wann ist mit der Veröffentlichung der Verordnung zu rechnen?

Herr Kuchta sagte, dass es insgesamt 14 Einwendungen gibt. Zehn davon bezogen sich auf den Verordnungstext und vier auf das Gebiet. Man rechnet mit dem Abschluss der Abwägung im Oktober. Es ist geplant, das zu gegebener Zeit im KUOA vorzustellen.

Es gab vier Einwendungen zu den Grenzen. Eine eines Naturschutzverbandes, die eine Vergrößerung des Gebietes angeregt hat. Dies ist derzeit nicht sinnvoll. Es gibt drei Einwendungen zur Verkleinerung des Gebietes. Er sagte, dass man derzeit in der Abwägung ist. Die Verordnung an sich ist für Anfang 2026 vorgesehen.

zu 8.5 **Frau Krischok zum Ordnungsamt**

Frau Krischok stellte folgende Fragen:

Wie viele Fahrräder stehen derzeit für die Mitarbeitenden des Bereiches Sicherheit zur Verfügung?

Wozu und wie häufig werden diese genutzt?

Herr Teschner sagte, dass neun Fahrräder zur Verfügung stehen. Fünf Räder werden unter anderem für Streifentätigkeiten genutzt und vier Räder für Bewegungsfahrten, also Fahrten zu Terminen.

zu 8.6 **Frau Krischok zu Weihnachtsbäumen**

Frau Krischok stellte folgende Fragen:

In welchen Stadtteilen/-vierteln wird die Stadt einen Weihnachtsbaum aufstellen lassen? Welche Verabredungen mit dem Quartiersmanagement und/oder Initiativen vor Ort gibt es zu diesem Zweck bzw. sind geplant?

Herr Rebenstorf sagte, dass mindestens vier Bäume aufgestellt werden sollen, wenn die Mittel dafür zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist die Aufstellung in den Stadtvierteln Heide-Nord, Silberhöhe, Büschdorf und im Medizinerviertel. Sollten noch weitere Mittel zur Verfügung stehen, wird es auch einen in Trotha geben. Weitere können durch Sponsoren realisiert werden. Diese können dann durch die Abteilung Stadtgrün aufgebaut werden. Dies könnte zum Beispiel in Reideburg, Südstadt und an der Vogelweide erfolgen, wenn sich Sponsoren finden.

Frau Krischok sagte, dass sie den Baum an der Vogelweide sponsern wird.

Herr Rebenstorf bedankte sich dafür.

zu 8.7 **Frau Dr. Burkert zum Warntag**

Frau Dr. Burkert fragte, ob in Halle alle Sirenen funktionsfähig waren und ob der Warntag in Halle positiv verlaufen ist.

Herr Teschner sagte, dass alle 16 Sirenen funktioniert haben. Es ist eine Installation von zwei weiteren Sirenen geplant. Er sagte, dass der Test heute erfolgreich war.

zu 8.8 **Frau Dr. Burkert zum Riebeckplatz**

Frau Dr. Burkert wies darauf hin, dass auf der Webseite der Stadt zum Bebauungsplan am Riebeckplatz die Stellungnahme des Rad- und Fußverkehrsbeauftragten fehlt. Sie fragte warum und bis wann eine Stellungnahme eingestellt werden kann.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.9 **Frau Dr. Burkert zum Landschaftsschutzgebiet**

Frau Dr. Burkert fragte zum Landschaftsschutzgebiet im Bereich des ehemaligen Bergbaugeländes Bruckdorf/ Ammendorf, hier um den Osendorfer See.

Wenn das in das Landschaftsschutzgebiet reinkommt, ist geplant, nur den See reinzunehmen, oder ist auch geplant, das Vereinsgelände dort mit zu integrieren?

Mit welchen Einschränkungen müssten diese Vereine dort rechnen?

Können dort weiterhin internationale Regatten und Wettkämpfe durchgeführt werden?

Können sich dort noch mehr Vereine ansiedeln?

Herr Kuchta sagte, dass es bei der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen gegeben hat. Er sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Dr. Burkert fragte, ob man noch mal auf den Verein zugehen könnte, um einen möglichen Schaden zu verhindern.

Herr Rebenstorf sagte, dass gegen bestehendes Baurecht nicht geplant wird, weil die Verwaltung sonst entschädigungspflichtig ist. Die Nutzungen auf dem See fallen in den Bestandsschutz. Alles, was neu dazu kommt, ist zu berücksichtigen. Bei Änderungswünschen muss man sich mit der unteren Naturschutzbehörde verständigen und nach Lösungen schauen.

Frau Dr. Burkert fragte, ob die Vereine die Möglichkeit haben, sich an die Stadtverwaltung zu wenden um mögliche Wünsche zu äußern.

Herr Kuchta sagte, dass sich jeder Betroffene an die Verwaltung wenden kann.

zu 8.10 Herr Neumann zum Ordnungsamt

Herr Neumann stellte folgende Fragen:

Bei der Veranstaltung „Dazusetzen & Mitreden: Sicherheitsgefühl in der Silberhöhe“ kam die Frage auf:

Wie häufig erfolgen aktuell Streifen von Ordnungsamt oder Polizei zu Fuß und per Fahrrad in der Silberhöhe und zu welchen Tageszeiten?

Herr Teschner sagte, dass die Bestreifung statistisch nicht erfasst wird.

Herr Neumann fragte, ob es dort ein Schwerpunkt ist.

Herr Teschner sagte, dass auch die Silberhöhe bestreift wird, auch durch Fahrradstreife.

zu 8.11 Herr Neumann zum Fußweg

Herr Neumann stellte folgende Frage:

Eine Bürgerin hat sich gemeldet, dass ein Fußweg im Bereich Hildesheimer Straße in einem nicht nutzbaren Zustand ist. An dem Weg befindet sich eine Kindertagesstätte für behinderte Kinder, wobei der Weg zu Problemen mit Rollstühlen führe. Auch mit Kinderwagen lasse sich der Weg nicht nutzen.

Inwiefern ist zeitnah eine Reparatur des Weges möglich?

Herr Rebenstorf sagte, dass die Reparatur veranlasst ist.

zu 8.12 Herr Neumann zu Gebühren

Herr Neumann stellte folgende Fragen:

Ein Gewerbetreibender berichtete, dass er Gebühren an Ströer zahlen müsse, weil er vor seinem Geschäft Radstände mit Firmenlogo aufstelle.

Unter welchen Umständen ist ein Gebührenerlass möglich, wenn Geschäfte der Öffentlichkeit kostenlos Radabstellanlagen zur Verfügung stellen?

Inwiefern kontrolliert das Ordnungsamt die Genehmigung solcher Aufsteller?

Herr Teschner sagte, dass es einen Werbenutzungsvertrag gibt. Diese Werberechte wurden an die Firma Ströer abgegeben. Mit dieser Firma kann der Gewerbetreibende einen Vertrag schließen. Die Stadtverwaltung ist nicht die Stelle, die die Gebühren erhebt. Aus diesem Grund können sie auch nicht von der Verwaltung erlassen werden. Er sagte, dass ein Fahrradstand ohne Werbung aufgestellt werden kann. Kontrolliert wird es durch das Ordnungsamt und Ströer selber.

Herr Neumann fragte, warum das das Ordnungsamt kontrolliert.

Herr Teschner sagte, dass das eine Sondernutzung darstellt und daher vom Ordnungsamt kontrolliert wird.

zu 8.13 Herr Neumann zur Martinstraße

Herr Neumann stellte folgende Fragen:

Durch die Sperrung der Martinstraße ist seit Monaten keine durchgängige Radroute vom Hauptbahnhof/Riebeckplatz zum Leipziger Turm vorhanden.

Wann endet die Baustelle in der Martinstraße?

Inwiefern ist in der Zwischenzeit eine Freigabe des parallelen Abschnitts der Leipziger Straße möglich?

Herr Teschner sagte, dass die Sperrung bis 31.12.2025 beantragt wurde. Die Leipziger Straße kann nicht freigegeben werden. Er sagte, dass man über die Franckestraße, an der Waisenhausmauer langfahren kann.

zu 8.14 Herr Neumann zu Straßen

Herr Neumann sagte, im KUOA Oktober 2024 (Niederschrift 8.12), Mai 2025 (Niederschrift 8.10) sowie Juni 2025 (Niederschrift 8.10) fragte er nach der Reparatur des Pflasters der Kleinen Ulrichstraße (insbesondere mehrere gefährliche Schadstellen im Abschnitt Kleine Klausstraße – Dachritzstraße). Am 07.11.2024 sowie 10.06.2025 kündigte die Verwaltung die Sanierung in Teilabschnitten im Jahr 2025 an.

Er fragte zum Sachstand der Reparatur des defekten Pflasters in der Ulrichstraße und Geiststraße. Im Bereich Geiststraße ist es vor der Eisdiele, zwischen Currywurst-Laden und Eisdiele, wenn man Richtung Markt fährt, rechts der Schienen.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die lockeren Steine hauptsächlich durch das Fahrverhalten moderner Fahrzeuge verursacht werden. Obwohl der Straßenuntergrund aus festem Beton besteht, liegt darüber nur eine Sandschicht, auf der die Pflastersteine verlegt sind. Die Sanierung soll im Herbst erfolgen, solange es das Wetter noch zulässt.

zu 8.15 Herr Menke zu Rattenfallen

Herr Menke sagte, dass es eine Meldung gab, dass auf dem Kinderspielplatz Drachennest in Halle-Neustadt am Zaun eine Rattenköderbox aufgestellt und mit Kabelbindern befestigt wurde. Er bat um Überprüfung, ob das in Ordnung oder nicht in Ordnung ist, diese Box auf einem Kinderspielplatz aufzustellen.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.16 Herr Doege zu Altkleidercontainern

Herr Doege fragte, ob sich die Problematik mit den Altkleidercontainern wieder normalisiert hat.

Herr Kuchta sagte, dass die Situation angespannt ist. Man ist dazu mit der HWS und privaten Betreibern im Austausch. Er sagte, dass man zuversichtlich ist, dass das System wieder stabilisiert werden kann. Eine Vorhersage einer Langzeitentwicklung ist derzeit nicht möglich.

zu 8.17 Herr Doege zum Radverkehr am Marktplatz

Herr Doege sagte, dass der Radverkehr über den Marktplatz läuft und das obwohl mehrere Fahrzeuge der Polizei und vom Ordnungsamt präsent sind. Eine Kontrolle erfolgt nicht. Er sagte, dass er das problematisch findet. Er regte an, dass in diese Sache mehr Dynamik reinkommt.

Herr Teschner nahm das als Anregung auf.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Dr. Burkert zum Radverkehr

Frau Dr. Burkert regt an, dass zeitnah eine Stellungnahme des Rad- und Fußverkehrsbeauftragten zum Umbau am Riebeckplatz auf der Homepage der Stadt Halle eingestellt wird.

Herr Rebenstorf nahm die Anregung auf.

zu 9.2 Frau Prof. Dr. Dalbert zu Fahrradständern

Frau Prof. Dr. Dalbert regte an, dass der Fußweg in der Seebener Straße in Richtung Burgstraße nicht durch einen weiteren Standort für Leihfahrräder beeinträchtigt werden sollte. Sie regte eine Begutachtung der Stadtverwaltung vor Ort an.

Herr Rebenstorf nahm die Anregung auf.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Prof. Dr. Dalbert
Ausschussvorsitzende

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin